



29.09.2020

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
TA	15.09.2020	erstmalig	nö

Gegenstand

Beratung und Beschluss zum Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen dem Abwasserzweckverband „Kleine Spree“ und der Gemeinde Malschwitz

Gesetzliche Grundlagen

§ 11 BauGB

Beschluss Nr. 51/09/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2020 den Abschluss eines Erschließungsvertrages gemäß § 11 BauGB zwischen dem Abwasserzweckverband „Kleine Spree“ und der Gemeinde Malschwitz zum Zwecke der Umsetzung der Erschließung innerhalb des Bebauungsplans „Am Wasserturm“ in Malschwitz OT Baruth.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten insgesamt	5.000,00 €	Folgekosten	€	<i>es entstehen Folgekosten durch die Neuerrichtung der Erschließung</i>
Finanzierung		Finanzbedarf	gesichert	X
Eigenanteil	5.000,00 €		nicht gesichert	
Ertrag/Einzahlung	0,00 €			

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Seiten 1 von 1

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr



Erschließungsvertrag zur Durchführung einer städtebaulichen
Maßnahme gem. § 11 BauGB
Erschließungsstraße zum Bebauungsplan „Am Wasserturm“ in
Malschwitz OT Baruth

Zwischen der Gemeinde Malschwitz
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Matthias Seidel
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

- im Folgenden **Gemeinde** genannt -

und Abwasserzweckverband „Kleine Spree“
vertreten durch Geschäftsführer
Herrn Andreas Skomudek
Ernst-Thälmann-Straße 8
02694 Großdubrau

- im Folgenden **Erschließungskordinator** genannt –

wird folgender **Städtebaulicher Vertrag** geschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Malschwitz beabsichtigt im Ortssteil Baruth innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes (B-Plan) die festgesetzte Erschließung zu planen und zu errichten. Dieser Städtebauliche Vertrag regelt zwischen Gemeinde und Erschließungskordinator die Organisation, den Ablauf und die Kostenträgerschaft bzw. -beteiligung der Erschließungsplanung und deren Umsetzung. Ziel ist eine abgestimmte Planung der inneren Erschließung zwischen allen Medienträgern innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans.

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Erschließungskoodinator verpflichtet sich die gesicherte Erschließung wie im B-Plan festgesetzt zu koordinieren. Bestandteil der Koordinierung sind alle notwendigen Medienträger und deren planerische Projektierung.

§ 2 Bindung an den Bebauungsplan

- (1) Dem Erschließungskoodinator ist bekannt, dass die Planung der Erschließung und die daraus resultierende Errichtung der Erschließungsanlagen den Festsetzungen des B-Plans nicht widersprechen dürfen.

§ 3 Koordinierung und Vergabe der Erschließungsplanung

- (1) Für die Planung der inneren Erschließung ist ein qualifiziertes Planungsbüro durch den Gemeinderat Malschwitz mit den Leistungsphasen 1 bis einschließlich 9 zu beauftragen. Bei der Vergabe der Planungsleistung sind die Vorschriften des Vergaberechts und der Sächsischen Haushaltsordnung im Sinne der Baukoordinierungsrichtlinie (Richtlinie 93/37/EWG) zwingend einzuhalten. Alle Kosten in diesem Zusammenhang trägt die Gemeinde Malschwitz.
- (2) Bei der Terminierung zur Vergabe der Planungsleistung und der weiteren Bearbeitungsschritte ist die Sitzungsfolge der Gemeinderatssitzungen zu beachten und im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.
- (3) Es ist die Aufgabe des Erschließungskoodinator, die Erschließungsplanung sowie die damit im Zusammenhang stehende Vergabe der Planungsleistung zu koordinieren. Die Leistung des Erschließungskoodinator umfasst das projektmäßige Vorbereiten, Koordinieren und die Vergabe der Planungsleistung der Planstraße gem. Festsetzung im B-Plangebiet einschließlich
 - Fahrbahnen inkl. öffentlicher Stellflächen
 - Straßentwässerung
 - Straßenbeleuchtung
 - Straßenbegleitgrün
 - Straßenbenennungsschilder
 - Verkehrszeichen und Straßenmarkierungen

Alle Kosten für die Erstellung der Planungen werden durch die Gemeinde Malschwitz getragen. Die abschnittsweise Vergabe der Bauleistungen erfolgt durch den Gemeinderat. Für die Bauleitung wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

- (4) Im Anschluss an die Abnahme der mängelfreien Erschließungsanlagen übernehmen die Gemeinde und der AZV Kleine Spree diese in ihrer Baulast, wenn sie Eigentümer der öffentlichen Erschließungsanlagen geworden ist.

§ 4 Kosten und Kostenverteilung

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, weitergehende Ausarbeitungen, Gutachten, Untersuchungen und andere Leistungen zu fordern, soweit diese im Laufe der Planung notwendig sind. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde Malschwitz.
- (2) Ergibt sich im Laufe des Planungsprozesses eine Variantenentscheidung, so ist die Gemeinde im Vorfeld einzubinden. Eine Entscheidung über die Umsetzung ist ausschließlich im Einvernehmen der Gemeinde möglich.

Seiten 2 von 3

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

§ 5 Zusammenarbeit

- (1) Die Vertragsparteien erklären, dass sie zur Durchführung dieser Vereinbarung vertrauensvoll zusammenarbeiten wollen. Sie werden sich rechtzeitig darüber in Kenntnis setzen, sobald sich Störungen bei der Durchführung abzeichnen. Sie erklären Ihre Bereitschaft, zielorientiert an der Lösung eventuell auftretender Probleme mitzuwirken.

§ 6 Kündigung

- (1) Diese Planungsvereinbarung kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
(2) Im Falle einer Kündigung verbleiben die bereits erstellten Planunterlagen, Gutachten, Fachbeiträge und andere im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen im Eigentum der Gemeinde. Eine abweichende Regelung hierzu kann getroffen werden.

§ 7 Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages:

- Anlage 1: Bebauungsplans „Am Wasserturm“ Baruth
- Anlage 2: Zeitplan

§ 8 Vergütung

Für die im Vertrag festgelegten Koordinierungen erhält der Abwasserzweckverband „Kleine Spree“ pauschal eine Summe von 5.000 €. Diese deckt alle Aufwendungen und Kosten ab.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder sich als undurchführbar erweisen oder sollte diese Vereinbarung eine Regelungslücke enthalten, so soll die Vereinbarung ansonsten wirksam bleiben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Gemeinde Malschwitz

Erschließungskordinator
Abwasserzweckverband „Kleine Spree“

